



Inclusion, Diversity and Equality
Association of Swiss Universities

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Vorsteher des Departementes für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Elektronisch an:
bfi-botschaft@sbfi.admin.ch

Lausanne, 21. September 2023

Stellungnahme des Vereins IDEAS zur BFI-Botschaft 2025-2028

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur BFI-Botschaft 2025-2028 Stellung nehmen zu können. Der Verein IDEAS, bestehend aus den Gleichstellungs- respektive Diversitätsbeauftragten der universitären Hochschulen der Schweiz - begrüsst das Engagement des Bundes für Chancengerechtigkeit als transversales Thema in der BFI-Botschaft.

Die Bedeutung des BFI-Sektors für die schweizerische Gesellschaft und Wirtschaft ist unumstritten und gerade die universitären Hochschulen besitzen das Potenzial, einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung der grossen Herausforderungen unserer Zeit zu leisten. Wie der Bundesrat in der BFI-Botschaft korrekt erkennt, darf eine transversale Chancengerechtigkeits-Perspektive dabei nicht fehlen, um vom gesamten Talentpool respektive Innovationskraft des Landes zu profitieren.

In diesem Sinne schlägt IDEAS nationale EDI-Standards (equality, diversity, inclusion) für die universitären Hochschulen vor, welche die Wirksamkeit bestehender Ansätze erhöhen würden, während Werte wie institutionelle Autonomie, angemessene Top-Down/Bottom-Up-Verhältnisse sowie internationale Anschlussfähigkeit gewährleistet oder sogar gestärkt würden:

Nach HFKG (2015) müssen die universitären Hochschulen die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau durch ihr Handeln erfüllen, um die **institutionelle Akkreditierung** zu erlangen. IDEAS begrüsst diesen Grundsatz sehr. Allerdings zeigt die bisherige Erfahrung, dass der Grundsatz Konkretisierung bedarf, um Wirksamkeit zu entfalten. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, dass sich der Bundesrat im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) dafür einsetzt,

dass Art. 30 Abs. 1 lit. A Ziff. 5 HFKG im Sinne des Verfassungsauftrags, der Bundesgesetze, der Gleichstellungsstrategie 2030, der CEDAW sowie den Sustainable Development Goals (5) konsequent, wirksam und realistisch-ambitioniert im Akkreditierungsprozess zum Tragen kommt.

Als Konkretisierung halten wir **nationale EDI-Standards**, welche die Qualitätssicherungsmassnahmen der universitären Hochschulen aus EDI-Perspektive beleuchten, für geeignet. Diese Standards sollten einen einheitlichen Top-Down-Rahmen mit Bottom-Up-Elementen verbinden. Besonders wichtig aus unserer Sicht sind die folgenden Elemente in Bezug auf den nationalen Rahmen:

- Zentrale Prinzipien und Werte sollen entsprechend dem obigen Verfassungs- und Gesetzauftrag festhalten werden
- Es muss ein Kern-Set an Indikatoren (quantitativ und/oder qualitativ) definiert werden, welches EDI-Auskunft sowohl über die hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme als auch einen allgemeinen EDI-Überblick über die jeweilige Hochschule ermöglicht
- Der nationale Rahmen soll, wie die Akkreditierung selbst, als sich wiederholender Mechanismus aufgebaut werden, so dass die Zielerreichung im EDI-Bereich bei jeder Re-Akkreditierung systematisch geprüft und der Einfluss der Standards auf die jeweils bevorstehende Akkreditierung verbindlich festgelegt wird

Die Bottom-Up-Elemente werden im obigen nationalen Rahmen durch jede Hochschule vor dem Hintergrund ihrer strategischen Ziele, Prioritäten und Problemlagen definiert und tragen dazu bei, dass die jeweilige Hochschule die nationalen EDI-Standards erreicht. Bei Re-Akkreditierung der Hochschulen sollen diese EDI-Standards herbeigezogen und die Zielerreichung jeder Hochschule geprüft werden.

Weiter erachten wir es als sinnvoll, dieses Anliegen mit den 2022 in Kraft getretenen Anforderungen der Europäischen Kommission hinsichtlich **Gender Equality Plans** (GEP) im Horizon Europe zusammenzudenken. Die Europäische Kommission plant eine Fortsetzung dieses Teilnahmekriteriums über Horizon Europe hinaus (ab 2028: Framework Program 10) und hat eine sogenannte ERA FORUM subgroup einberufen, um über zukünftige GEP-Anforderungen zu beraten und einschlägige Empfehlungen zu formulieren. Deswegen plädieren wir dafür, dass die oben erläuterten Standards im Rahmen der Akkreditierung nach HFKG jeweils auf die GEP-Anforderungen abgestimmt werden, so dass die Schweizer EDI-Standards von der Europäischen Kommission als GEP-äquivalent gelten können. Diese Lösung ist für den Schweizer BFI-Sektor sowohl äusserst effizient als auch sehr wichtig, da Forschende an Hochschulen, die das GEP-Kriterium nicht erfüllen auf Europaebene nicht antragsberechtigt sind.

Als mögliche Inspiration für die nationalen Standards im obigen Sinne nennen wir an dieser Stelle das in Grossbritannien entwickelte [Athena-Swan-Prädikat](#), das in den letzten Jahren in Irland und in etlichen anderen englisch-sprachigen Ländern weltweit entweder auf Pilotbasis oder dauerhaft eingeführt wurde. Das inzwischen abgeschlossene EU-Projekt [casper](#) kann ebenfalls als Ansatz dienen. Diese Beispiele

von EDI-Standards in der Wissenschaft haben je Vor- und Nachteile und deren Passung zum Schweizer BFI-Sektor wäre noch sorgfältig zu prüfen.

Zuletzt sprechen wir uns dafür aus, dass der Bundesrat im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz empfiehlt, dass der Projektantrag zum **PgB «Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit: Stärkung der Chancengleichheit, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen»** den beteiligten Hochschulen die ausdrückliche Möglichkeit bietet, mögliche zukünftige Bottom-Up-Elemente für nationale EDI-Standards zu konzipieren und auf Pilotbasis damit Erfahrungen zu sammeln. Dies könnten die Hochschulen individuell oder in Kooperation miteinander tun.

Zusätzlich zu den oben angeführten Punkten unterstützen wir die [Petitionen](#) zu Wissenschaft und Innovation der Frauensession 2021.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Carine Carvalho
Präsidentin IDEAS